



Annahme- und Anlieferungsbedingungen Untertage-Verwertung Zielitz (Stand: 1. Dezember 2020)

Ausschlusskriterien

Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- flüssige Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- weder penetrant riechende noch geruchsbelästigende Abfälle, die unter Einlagerungsbedingungen explosive oder schädlichen Gas-Luft-Gemische bilden,
- selbstentzündliche, selbstgänglich brennbar oder explosive Abfälle,
- ausgasende Abfälle¹,
- Abfälle, die die zulässigen Staubgrenzkonzentrationen überschreiten,
- Abfälle bei Anlieferung mit Silo-LKW mit einer Schüttdichte $\leq 0,5 \text{ g/ cm}^3$ oder $\geq 0,8 \text{ g/ cm}^3$ (Sonderfall Anlieferung von Big-Bags: Der Abfall muss eine Schüttdichte von $\geq 0,5 \text{ g/ cm}^3$ und $\leq 1,2 \text{ g/ cm}^3$ aufweisen).

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- Die Untertage-Verwertung Zielitz (UTV ZI) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen.
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV ZI basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analyseergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTV ZI über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen.**
- **Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.**
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren, die**

¹ d.h. sie dürfen keinen messbaren Dampfdruck haben.



- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine², schriftliche Weisung, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- **Anlieferungsform sowie die Art der Verpackung und der K+S-Code anzugeben.**
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abfallverpackung

- **Die Art der Verpackung wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- **Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code auf zwei gegenüberliegenden Seiten deutlich und dauerhaft zu beschriften** (Schriftgröße mindestens 10 cm, nicht auf dem Deckel, keine Papieraufkleber).
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. Richtlinie 67/548/EWG gekennzeichnet sein.
- **Die Big-Bags müssen formstabil, unbeschädigt und äußerlich sauber sein.**
- Der Big Bag darf die Grundfläche der Palette nicht überschreiten. (max. 1.300 kg; max. 1,60 m hoch inkl. Palette).
- Die maximale Abfalltemperatur bei Big-Bag-Anlieferung beträgt 30°C.
- Details zu den Verpackungsarten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anlieferung der Abfälle

Öffnungszeiten der Untertage-Verwertung:

Anlieferung im Silo-LKW:

So 22:00 durchgehend bis Sa 13:30 Uhr

Anlieferung verpackte Abfälle:

Mo.- Fr. 06:00 bis 13:00 Uhr

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

LKW-Anlieferung:

- Bei Anlieferung per Kipp- oder Liegensilo muss der Betriebsdruck des Kessels auf max. 2 bar_ü ausgelegt sein.
- LKW muss technisch in Ordnung sein.
- Die maximale Abfalltemperatur bei Silo-LKW Anlieferung (Kerntemperatur) beträgt 80°C.
- Geforderte Prüfungen: Bei Gefahrgutbehälter gemäß GGVSEB, bei Nichtgefahrenbehälter gemäß Druckgeräterichtlinie. Die Durchführungstermine sowie der max. Betriebsdruck müssen am Typenschild lesbar sein.

Liefertermine bitte per E-Mail oder Telefon mit der UTV abstimmen:

E-Mail: kathleen.gerstberger@k-plus-s.com; julia.fischer@k-plus-s.com

Telefon: +49 (39208) 4-2519

Anlieferungen werden nur nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung angenommen.

² Begleitscheine sind für gefährliche Abfälle gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.



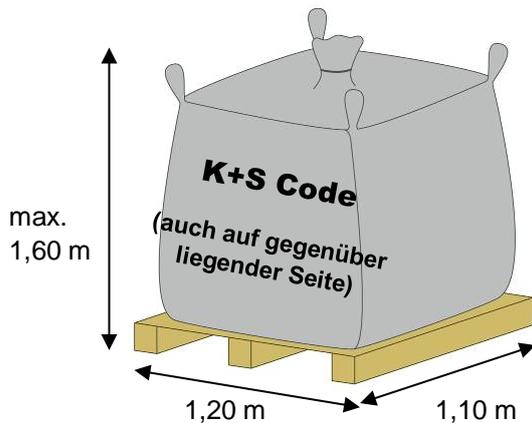
- Der Abfall muss pneumatisch förderbar sein ohne Verklumpungen, Brocken, scharfkantiges Material, Fremdkörper, insbesondere Metallteile o.ä.
- Der Abfall muss eine Schüttdichte von $\geq 0,5 \text{ g/cm}^3$ und $\leq 0,8 \text{ g/cm}^3$ und ein Körnungsbereich von $0,375 - 400 \mu\text{m}$ aufweisen.
- Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Typ A und fest verbauter Luftverteilung ausgerüstet sein.
- Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.
- LKW mit Big-Bags auf Paletten müssen von der Seite entladbar sein (LKW mit seitlich herunterklappbaren Bordwänden). Zurrpunkte müssen gegen Durchscheuern gesichert sein.

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, um die Sicherheitsunterweisung verstehen zu können. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden.

Annahme der Abfälle in der UTV Zielitz:

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird. Die Abfertigung dauert ca. 30 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung von Zeitangaben übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.
- Die UTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW durch Folgendes entstehen:
 - falsch verladene oder verrutschte Paletten/Ladungen,
 - nicht den UTV-Bedingungen entsprechende Paletten
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt.

Big Bags (IBC-F)



Palette und Big Bag müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, der Big Bag dicht verschlossen.

<p>Big-Bag-Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Hebeschlaufen in den Ecken - geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung) - nachweislich für Untertage-Einsatz zugelassen: schwerentflammbar, antistatisch, bergbauhygienisch unbedenklich - staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung - ggf. zweilagiges Gewebe - Festlegungen zur Bauart erfolgen im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens. - nachweislich (z.B. durch Prüfzertifikat) 6-fach stapelbar (Sicherheitsfaktor min. 6:1) 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) auf gegenüberliegenden Seiten - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt - Kennzeichnung nach GefStoffV sowie ggf. ADR
<p>Big-Bag-Befüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße - nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile (Ausnahmen nur auf Anfrage) - komplette Befüllung und Quaderform muss gewährleistet sein - Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. 1.500 kg - Gesamthöhe inkl. Blume: max. 2,00 m 	<p>Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite max. 1,20 m, Tiefe 1,10 m - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung